

Hygienekonzept der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und ihrer Ausschüsse

Zum Schutz der Mitglieder der Gemeindevertretung, der sachkundigen Einwohner/innen, der teilnehmenden Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung, der Gäste sowie weiterer Teilnehmer/innen vor einer Infektion mit dem SARS-CoVID-19-Virus hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 07.12.2021 folgendes Hygienekonzept für Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse beschlossen.

1. Sitzungsort

Der Sitzungsort ist jeweils so zu wählen, dass die voraussichtliche Teilnehmerzahl unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen Platz findet. Sitzungen der Gemeindevertretung finden daher in der Regel in der Lehrer-Paul-Bester-Halle statt, Sitzungen der Ausschüsse im Sitzungssaal des Rathauses.

Beide Sitzungsorte verfügen über eine Lüftungsanlage, die für einen regelmäßigen Austausch der Raumluft sorgt. Zusätzlich soll im Sitzungssaal des Rathauses insbesondere in Sitzungspausen gelüftet werden.

2. Anzahl der Teilnehmer/innen

An Sitzungen in der Lehrer-Paul-Bester-Halle können maximal 65 Personen (Mitglieder, Gemeindeverwaltung, Gäste, sonstige) teilnehmen, an Sitzungen im Sitzungssaal des Rathauses maximal 28 Personen.

3. Hygieneregeln

Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Zu anderen Personen ist ein Abstand von 1,50 Meter einzuhalten.

Die Sitzungen der gemeindlichen Gremien finden nach dem 3-G-Konzept statt. Alle Teilnehmer/innen müssen bei Eintreffen zur Sitzung dem Sitzungsdienst nachweisen, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind. Der Nachweis über einen Antigen-Schnelltest darf dabei nicht älter als 24 Stunden sein, der eines PCR-Tests nicht älter als 48 Stunden.

Im Sitzungsgebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske oder FFP2-Maske) zu tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung kann am Sitzplatz abgenommen werden, wenn der Abstand zu anderen Personen von 1,50 Meter eingehalten wird. Eine Befreiung vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist vor Ort beim Einlass den Mitarbeiter/innen des Sitzungsdienstes durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen.

4. Kontaktdaten

Die Teilnahme von Gästen an einer Sitzung ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung beim Sitzungsdienst möglich. Die Anmeldung hat spätestens 72 Stunden vor Sitzungsbeginn zu erfolgen. Wenn die Platzkapazitäten für Gäste im Sitzungsraum erschöpft sind, ist keine weitere

Anmeldung mehr möglich. Im Einzelfall kann auch die vorherige Anmeldung der Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. der Ausschussmitglieder vorgesehen werden.

Von Gästen der Sitzungen werden bei deren Eintreffen die Kontaktdaten erfasst. Dies dient ausschließlich der ggf. erforderlich werdenden Kontaktnachverfolgung. Die Erfassung erfolgt mit Vor- und Familienname, Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse, wird maximal vier Wochen durch den Sitzungsdienst aufbewahrt und auf Verlangen dem Gesundheitsamt ausgehändigt.

5. Verantwortlichkeiten

Für die erforderlichen organisatorischen und technischen Vorkehrungen zur Umsetzung der Maßnahmen aus diesem Hygienekonzept ist der Bürgermeister verantwortlich. Das Hausrecht übt der/die Vorsitzende aus.

6. Inkrafttreten

Das Hygienekonzept tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Es gilt bis zu seiner Aufhebung durch Beschluss der Gemeindevertretung, jedoch längstens bis zum 31.03.2022

Schöneiche bei Berlin, 15.12.2021

Ralf Steinbrück

Bürgermeister